

PRISMA

SUCHTTHERAPIE IN GASTFAMILIEN DES CONTACT NETZ



BETRIEBS- UND BEHANDLUNGSKONZEPT

CONTACT
BERNER GRUPPE FÜR JUGEND-, ELTERN- UND SUCHTARBEIT
NETZ

PRISMA

SUCHTHERAPIE IN GASTFAMILIEN DES CONTACT NETZ

MONBIJOUSTRASSE 70
3000 BERN 23

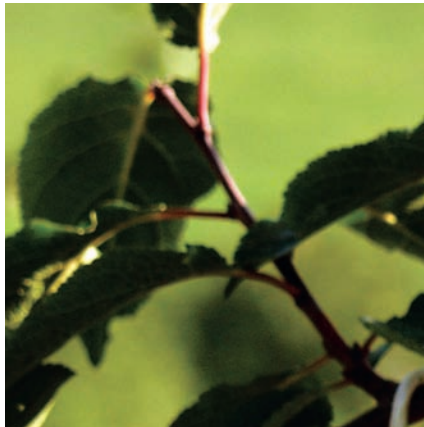
TELEFON: 031 378 22 24/46
FAX: 031 378 22 58
prisma@contactmail.ch
www.contactnetz.ch

IMPRESSUM

Text: Sabine Rust und
Barendjan van Harskamp
Fotografien: Felippi und Felippi, Basel

Bern, Januar 2009





Prisma – stationäre Suchttherapie in Gastfamilien

Mit Prisma bietet das Contact Netz eine stationäre, abstinenzorientierte Suchttherapie an. Die KlientInnen werden einzeln bei einer Gastfamilie auf einem Bauernhof im Raum Bern platziert und individuell betreut. In die Gastfamilie integriert und im überschaubaren Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebs führen sie wieder ein möglichst selbstständiges Leben. Durch die Aktivierung und Nutzung vorhandener Ressourcen erweitern die KlientInnen ihre Lebenskompetenzen und Perspektiven und verfolgen das Ziel der sozialen und beruflichen Wiedereingliederung.

Die KlientInnen sowie die Gastfamilien werden von den therapeutischen MitarbeiterInnen Prisma begleitet und beraten. Einmal wöchentlich treffen sich die therapeutischen MitarbeiterInnen mit den KlientInnen und der Gastfamilie, um gemeinsam den Therapieverlauf zu besprechen. Zusätzlich zu dieser Prisma-Runde führen die therapeutischen MitarbeiterInnen mit den KlientInnen wie auch mit der Gastfamilie regelmässig Einzelgespräche.

Der Eintritt in Prisma erfolgt nach dem körperlichen Drogenentzug. Personen in einer Methadonbehandlung können während des stationären Aufenthalts die Behandlung weiterführen. Die Dauer des Aufenthalts wird etappenweise festgelegt und richtet sich nach den individuellen Zielsetzungen.

Prisma^{plus} – halbstationäre Suchttherapie

Prisma^{plus} richtet sich an KlientInnen, die über eine feste Tagesstruktur – wie z.B. eine reguläre Arbeitsstelle oder laufende Ausbildung – verfügen und deshalb keine stationäre Therapie absolvieren können. Ihnen bietet sich mit Prisma^{plus} die Möglichkeit, in einem klaren Rahmen und mit therapeutischer Unterstützung eine halbstationäre Therapie zu absolvieren. Sie sind in die Gastfamilie integriert, gehen aber tagsüber ihrer Arbeit oder ihrer Ausbildung nach.

Prisma und Prisma^{plus} sind Angebote des Contact Netz und bieten Platz für acht KlientInnen. 1982 wurde das Projekt nach einem dänischen Modell gestartet, 1985 wurde Prisma von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) als Suchttherapie-Einrichtung anerkannt. Seit 2005 besteht zwischen der GEF und Prisma ein Leistungsvertrag. Prisma ist seit 2002 nach dem Qualitätsmanagement System QuaTheDA zertifiziert.



BETRIEBSKONZEPT

Zielgruppe

Prisma richtet sich an Erwachsene und Jugendliche, die aufgrund ihrer Suchtprobleme nicht mehr in der Lage sind, den Alltag selbstständig zu bewältigen und ein stationäres therapeutisches Umfeld benötigen. Prisma steht auf Anfrage auch Personen offen, bei denen Suchtmittelabhängigkeit nicht im Vordergrund steht, die aber dennoch einen stationären Therapierahmen benötigen. Prisma kann auch als Übergangsplatzierung oder Auszeit genutzt werden und gilt im Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz als anerkannte Einrichtung für einen Massnahmenvollzug.

KlientInnen mit einer akuten Selbst- und oder Fremdgefährdung oder einer akuten Psychose können nicht aufgenommen werden. Prisma kann keine Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung aufnehmen.

Prisma^{plus} :

Die halbstationäre Therapie

Für Personen, die über eine feste Tagesstruktur verfügen – wie z.B. eine reguläre Arbeitsstelle, eine laufende Ausbildung – und nach dem körperlichen Entzug weiterhin einen klaren Rahmen brauchen, um das Ziel der Drogenabstinenz zu erreichen, bietet sich mit Prisma^{plus} die Möglichkeit einer halbstationären Therapie. Die KlientInnen leben in der Gastfamilie auf dem Bauernhof, gehen aber tagsüber ihrer Tätigkeit oder ihrer Ausbildung nach. Für sie bestehen die gleichen Rahmenbedingungen wie für die KlientInnen Prisma.

Eintritt

Die therapeutischen MitarbeiterInnen Prisma klären in den Informations-, Abklärungs- und Aufnahmegesprächen sorgfältig ab, ob Prisma die geeignete Intervention ist. Der Eintritt erfolgt nach dem nachgewiesenen körperlichen Drogenentzug. KlientInnen in einer Methadonbehandlung können während des stationären Aufenthalts die Behandlung weiterführen.

Die Rahmenbedingungen für die Therapie sowie Rechte und Pflichten der KlientInnen werden im Platzierungsvertrag festgehalten. Für die Aufnahme in Prisma muss eine gültige Kostengutsprache vorliegen.

Gastfamilien

Die Gastfamilie erklärt sich bereit, eine Klientin, einen Klienten in die Familie aufzunehmen und an ihrem Leben und Alltag teilnehmen zu lassen. Eine Ausbildung im Sozialbereich ist für die Gastfamilie keine notwendige Voraussetzung, jedoch verpflichtet sie sich, an den wöchentlichen Sitzungen – der Prisma-Runde – mit den therapeutischen MitarbeiterInnen teilzunehmen. Auch die Teilnahme an den zweimal jährlich stattfindenden Weiterbildungstagen ist für die Gastfamilien obligatorisch.

Die Gastfamilien unterstehen der Schweigepflicht.

Die Gastfamilien werden von den therapeutischen MitarbeiterInnen Prisma nach festgelegten Kriterien sorgfältig ausgewählt und auf die Arbeit mit den KlientInnen vorbereitet. Der Gastfamilie muss von der kantonalen Behörde eine Pflegebewilligung erteilt werden.



Die Familie wird für Betreuung, Kost und Logis entsprechend entschädigt. Prisma schliesst mit der Gastfamilie einen Rahmenvertrag ab, der das Verhältnis zwischen Prisma und der Gastfamilie regelt. Rechte und Pflichten der Gastfamilie sind im Gastfamilienkonzept und im Rahmenvertrag festgelegt.

Therapeutische MitarbeiterInnen

Im Prisma teilen sich zwei therapeutische MitarbeiterInnen 180 Stellenprozente. Sie verfügen über einen Fachhochschulabschluss in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik, einen Universitätsabschluss in Heilpädagogik oder Psychologie sowie eine Zusatzausbildung in System- und Familientherapie. Organisatorisch werden sie von einem Sekretariat unterstützt. Die therapeutischen MitarbeiterInnen sind für die Gastfamilien 24 Stunden telefonisch erreichbar und gewährleisten damit ein tragfähiges Krisenmanagement. Sie übernehmen die Verantwortung für die Therapie der KlientInnen, arbeiten mit der Herkunftsfamilie der KlientInnen, begleiten den Therapieprozess und vernetzen mit Behörden und Fachstellen. Sie beraten und unterstützen die Gastfamilien. Des Weiteren organisieren sie regelmässig Weiterbildungen.

Die therapeutischen MitarbeiterInnen besprechen wöchentlich teamintern den Therapieverlauf der einzelnen KlientInnen. In Intervention und externer Supervision reflektieren sie ihre Arbeit zusätzlich.

Die therapeutischen MitarbeiterInnen und das Sekretariat unterstehen der Schweigepflicht.

Vernetzung und Zusammenarbeit

Prisma ist innerhalb der Institution Contact Netz mit den zahlreichen Angeboten vernetzt; Synergien können so optimal genutzt werden. Damit stehen den KlientInnen die Beratungsstellen, das Bildungsangebot, das Zentrum für Ambulante Suchtbehandlung (ZAS) und ein Arbeitstraining im Bio-Laden LoLa des Contact Netz offen.

Prisma engagiert sich in verschiedenen Arbeitsgruppen stationärer Suchteinrichtungen sowie Familienplatzierungsinstitutionen. Entzugstationen sowie Behörden und Fachstellen sind ausserhalb des Contact Netz weitere wichtige Partner des Prisma.

Beschwerdeinstanz

Regionalstellen- und Geschäftsleitung Contact Netz sind die internen Anlaufstellen bei Beschwerden gegen Prisma. Externe Beschwerdeinstanz ist die Ombudsstelle der Schweizerischen Koordinationsstelle für stationäre Therapieangebote im Drogenbereich (Infodrog).

Jahresbericht, Revisions- und Kontrollstelle

Jahresrechnung und Tätigkeitsbericht von Prisma werden jährlich im Jahresbericht des Contact Netz publiziert. Die Revisionsstelle des Contact Netz ist PricewaterhouseCoopers AG.



BEHANDLUNGSKONZEPT

Das Therapieverständnis orientiert sich an sozialpädagogischen, sozialtherapeutischen und systemtherapeutischen Grundlagen.

Lebensraum und Arbeitsplatz sind am gleichen Ort; im überschaubaren Rahmen eines landwirtschaftlichen Familienbetriebs können lebenspraktische Fähigkeiten eingeübt werden. Die unmittelbare Auseinandersetzung mit einer anderen Familie, einem anderen Lebensmodell konfrontiert die KlientInnen mit ihren eigenen Möglichkeiten und Grenzen. Die KlientInnen haben die Chance, andere Lebensgewohnheiten kennenzulernen, auszuprobieren und im Sinne einer Repertoireerweiterung einzuüben. Die Arbeit in der Natur und mit Tieren wirkt sich positiv auf die physische und psychische Verfassung der KlientInnen aus. Die Einzeltherapie vereinfacht die Handhabung individueller Therapievereinbarungen.

Die Rahmenbedingungen der Therapie sowie Rechte und Pflichten der KlientInnen werden im Platzierungsvertrag geregelt. Der Vertrag wird bei Eintritt besprochen und abgeschlossen.

Therapieziele:

Die KlientInnen erweitern ihre Lebenskompetenzen

Durch Aktivierung und Nutzung vorhandener Ressourcen können Lebenskompetenzen vertieft und neue Perspektiven erarbeitet werden. Die KlientInnen führen wieder ein möglichst selbstständiges Leben und verfolgen das Ziel einer sozialen und beruflichen Wiedereingliederung.

Die KlientInnen verändern ihren Umgang mit Suchtmitteln

Während der Therapie wird Abstinenz von illegalen und, wo angezeigt, auch von legalen Drogen verlangt. Dies ist eine Voraussetzung, um den Therapiealltag und den Entwicklungsprozess bewusst erleben zu können. Die KlientInnen üben, den Alltag ohne Suchtmittel zu bewältigen.

Die KlientInnen setzen einen Entwicklungsprozess in Gang

Gemeinsam werden bei Eintritt und während des Aufenthalts individuelle Ziele erarbeitet, formuliert und in der Förderplanung festgehalten. In kleinen, messbaren Schritten wird ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt, um diese Ziele zu erreichen.

Umgang mit Rückfällen

Rückfälle können nicht ausgeschlossen werden. Der Weg zur Abstinenz und sozialen Integration stellt das Resultat von vielen kleinen Schritten dar und verläuft in der Regel nicht linear. Entscheidend bei einem Rückfall ist die Bedeutung, die ihm beigemessen wird – von der Klientin, dem Klienten, dem Umfeld wie auch vom Helfersystem.



Mögliche Schritte im Entwicklungsprozess

- Einüben eines regelmässigen Lebensrhythmus und der Alltagsbewältigung
- Einhaltung von Verpflichtungen
- Übernahme von Verantwortung bei der Arbeit
- Abklärung beruflicher Perspektiven sowie der Aus- und Weiterbildung, u.a. im Bildungsangebot des Contact Netz
- Klärung der Beziehung zur Herkunftsfamilie und anderen wichtigen Bezugspersonen
- Finden neuer Freizeitbeschäftigungen
- Klärung der persönlichen finanziellen Situation

Themen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- Entdecken von Ressourcen und Anerkennen von Grenzen
- Erlernen neuer Konfliktbewältigungsstrategien
- Erweiterung der kommunikativen Kompetenzen
- Förderung der emotionalen Fähigkeiten

Prisma-Runde

Einmal wöchentlich findet eine Sitzung zwischen Gastfamilie, KlientIn und therapeutischer Mitarbeiterin, therapeutischem Mitarbeiter statt. Gemeinsam wird die vergangene Woche besprochen und die nächste Woche geplant.

Inhalte der Gespräche sind:

- Überprüfen der formulierten Zielsetzungen in der Förderplanung
- Feedback
- Regelung des Alltagslebens resp. des Zusammenlebens
- Rückmeldungen über Beobachtungen der Gastfamilie in Bezug auf die Klientin, den Klienten
- Anliegen der Klientin, des Klienten
- Sachhilfe
- Umgang mit Suchtverhalten
- Gesundheit

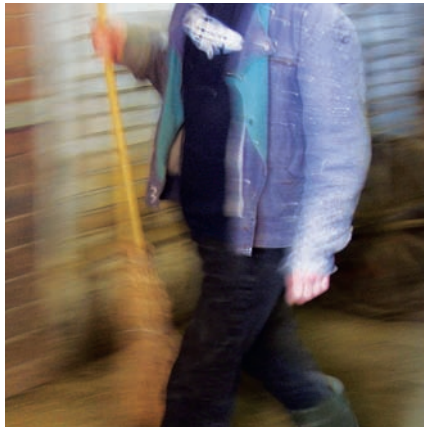
Der Gastfamilie und den KlientInnen wird damit Raum für offenes Feedback, Fragen und Anliegen geboten.

Einzelgespräche

In regelmässigen Abständen führen die therapeutischen MitarbeiterInnen Einzelgespräche durch, einerseits mit den KlientInnen und andererseits mit der Gastfamilie. KlientInnen wie auch Gastfamilien können jederzeit ein Einzelgespräch wünschen. Die therapeutischen MitarbeiterInnen informieren die Gastfamilie bzw. die KlientInnen über die für den Therapieverlauf relevanten Inhalte.

Einbezug der Herkunftsfamilie

Der Einbezug der Herkunftsfamilie und der Partnerin oder des Partners ist eine wichtige Voraussetzung für den Therapieverlauf und von entscheidender Bedeutung für den Therapieprozess. Ihre Ressourcen sind Grundlage für die gemeinsame Ausarbeitung von Lösungsstrategien.



Freizeitgestaltung und Prisma Kursangebot

Das Entdecken sinnvoller Freizeitbeschäftigungen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg in die soziale Reintegration. Während ihrer Therapiezeit auf dem Bauernhof werden die KlientInnen in der Suche nach sinnvollen Freizeitbeschäftigungen unterstützt. Nach acht Wochen Aufenthalt ist eine selbstständige Freizeitgestaltung ausserhalb der Gastfamilie möglich. Die Freizeitgestaltung ausserhalb der Gastfamilie wird in der Prisma-Runde besprochen. Prisma organisiert zu verschiedenen Themen Kurse ausserhalb des Bauernhofs, welche für die KlientInnen obligatorisch sind.

Externe Therapie

Der Besuch einer ambulanten Psychotherapie in Ergänzung zur stationären Therapie wird unterstützt. Dazu benötigt es eine klare Absprache und eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Parteien.

Illegale und legale Drogen

Für die Dauer der Platzierung besteht eine vertragliche Regelung (im Platzierungsvertrag vereinbart), die den Konsum, Handel und Besitz illegaler Drogen sowie nicht verordneter Medikamente verbietet. Die Abstinenz wird durch Urinproben periodisch kontrolliert. Falls erforderlich kann auch die Abstinenz von Alkohol verlangt werden.

Aufnahmeverfahren

1. Kontaktaufnahme durch Betroffene und/oder Bezugspersonen oder durch eine Behörde/Fachstelle
2. Informationsgespräch
3. Abklärungsgespräch mit folgenden Inhalten: ausführliche Anamnese, Beziehungsnetz, Helfersystem, Beschreibung der aktuellen Situation, Zielformulierung, Auftragsdefinition, Finanzierung des Aufenthalts, Planung des weiteren Vorgehens
4. Körperlicher Entzug
5. Besuch bei einer Gastfamilie
6. Eintritt unter folgenden Bedingungen: Vorliegen einer gültigen Kostengutsprache; nachgewiesener, abgeschlossener körperlicher Suchtmittelentzug; bestehende Kranken- und Unfallversicherung; gültige Privathaftpflichtversicherung; Einwilligung zu einer medizinischen Eintritts- und Folgeuntersuchung



Aufenthaltsdauer und Kündigungsfrist

Die Dauer des Aufenthalts richtet sich nach den individuellen Zielsetzungen und wird schrittweise festgelegt. Die Probezeit dauert 12 Wochen. Während der Probezeit kann der Vertrag innerhalb von sieben Tagen, nach Ablauf der Probezeit innerhalb von 30 Tagen gekündigt werden.

Kontakt- und Ausgangsregelung

Der Kontakt gegen aussen ist für die KlientInnen während der ersten 8 Wochen eingeschränkt. Dies wird beim Eintritt geregelt und schriftlich festgehalten. Ab der 9. Woche wird die selbständige Gestaltung der Freizeit, des Urlaubes und des Ausgangs vom Verlauf der Therapie abhängig gemacht.

Taschen- und Startgeld

Die KlientInnen erhalten während des Aufenthalts ein Taschengeld gemäss den SKOS-Richtlinien. Nach der Probezeit, d.h. ab der 13. Woche, werden den KlientInnen täglich CHF 6.50 für die geleistete Arbeit als Startgeld zur Seite gelegt. Bei regulär abgeschlossener Therapie wird der geäußerte Betrag zu Gunsten der KlientInnen eingesetzt. Die Verwendung ist zweckgebunden und wird nicht bar ausbezahlt. Bei Abbruch der Therapie wird der Betrag dem Prisma-Förderfonds zugewiesen. Die Klientin, der Klient kann keinen Anspruch auf das Startgeld geltend machen.

Austritt:

Regulärer Austritt

Der reguläre Austritt wird mit allen Beteiligten gut vorbereitet, rechtzeitig geplant und unter Einhaltung der Kündigungsfrist eingereicht. Bei einem regulären Austritt aus Prisma ist eine Vernetzung mit einer nachbehandelnden Stelle sichergestellt, eine Tagesstruktur ist vorhanden und das Wohnen geregelt.

Vorzeitige Kündigung

Bei einer vorzeitigen Kündigung wird die Kündigungsfrist von 30 Tagen eingehalten. Die Voraussetzungen für einen regulären Austritt sind jedoch nicht vollständig erfüllt.

Irregulärer Austritt

Ein irregulärer Austritt erfolgt dann, wenn die Klientin, der Klient die Therapie abbricht oder Prisma eine fristlose Kündigung ausspricht. Mögliche Gründe für eine fristlose Kündigung seitens Prisma sind z.B. gewalttätiges Verhalten, Besitz und Konsum von Suchtmitteln, Diebstahl in der Gastfamilie, wiederholte Regelverstöße usw.

Nachbetreuung

Nach Absprache ist eine Nachbetreuung durch Prisma möglich. Auch hier ist eine Kostengut-sprache erforderlich. Inhalt, Häufigkeit und Dauer der Nachbetreuung werden individuell geregelt und festgelegt.



Contact Netz – ein Netz für Betroffene, ein Netzwerk für Fachleute

Das Contact Netz koordiniert Angebote der ambulanten und stationären Jugend-, Eltern- und Suchtarbeit im ganzen Kanton Bern. Das Contact Netz betreibt eine zentrale Geschäftsstelle sowie Regionalstellen in Biel, Thun-Oberland, Oberaargau-Emmental und Bern Stadt & Region. Die Angebote des Contact Netz tragen dazu bei, dass suchtmittelabhängige Menschen oder deren Bezugspersonen sowie Menschen in schwierigen Lebensphasen Beistand und geeignete Unterstützung finden.

Das Contact Netz bietet Dienstleistungen in folgenden Bereichen an:

- Beratung bei Jugend-, Eltern- oder suchtspezifischen Problemen
- Therapie bei psychischen Schwierigkeiten wie Depressionen, Ängsten, Abhängigkeiten etc.
- Stationäre Suchttherapie in Gastfamilien
- Bildungsangebote für süchtige oder suchtgefährdete KlientInnen
- Niederschwellige Arbeitsprojekte für (ehemalige) Drogenabhängige
- Arbeitstraining im Bio-Laden LoLa
- Wohnplätze für KlientInnen
- Medizinische Unterstützung im Zentrum Ambulante Suchtbehandlung (ZAS)
- Überlebenshilfe durch niederschwellige Beratung, Pflege sowie Abgabe von sterilem Injektionsmaterial
- Management: Beratung und Coaching in Organisationsentwicklungsprozessen